

KUNDMACHUNG

GEMEINDE LEOGANG
5771 LEOGANG, NR. 4
ÖSTERREICH



Telefon +43 (0) 6583 / 8223
Telefax +43 (0) 6583 / 8223-83
e-Mail info@leogang.at

WWW.LEOGANG.AT

Zahl	Sachbearbeiter	DW	FAX-DW	Datum
FW-1-2024	Ing. Thomas Riedlsperger	17	717	08.05.2024

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leogang für den Bereich 'Leogang Dorfplatz' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.leogang.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.



Der Bürgermeister


Josef Grießner

Kundmachungsdauer: 4 Wochen

Angeschlagen am: 10.05.2024

Abnahme nach dem: 07.06.2024



